

Informationen zur Abrechnung von Hilfsmitteln



Abrechnungspositionsnummer (APN)

Die Abrechnungspositionsnummer (APN) ist ein Pflichtfeld im Datenträgeraustauschverfahren. Sie setzt sich aus 10 Stellen zusammen und kennzeichnet die abzurechnende Leistung:

1. und 2. Stelle	Produktgruppe Beispiel: Krankenfahrzeuge
3. und 4. Stelle	Anwendungsort Beispiel: Außenbereich
5. und 6. Stelle	Untergruppe Beispiel: Schieberollstuhl
7. Stelle	Produktart Beispiel: Standard
8. bis 10. Stelle	Produkt Beispiel: Modell 500

Bitte geben Sie die mit uns vertraglich vereinbarten Nummern immer an. Über neue Abrechnungspositionsnummern informieren wir Sie regelmäßig.

Jede erbrachte Leistung muss im Datensatz einzeln aufgeführt werden. Es ist nicht zulässig, mehrere Positionen mit einer APN in einem Gesamtbetrag zusammenzufassen.

Wichtig: Bitte geben Sie im Datensatz zu jeder Abrechnungsposition den vertraglich vereinbarten Preis an: Den Nettopreis mit dem dazugehörigen Mehrwertsteuerkennzeichen (wenn im Vertrag ein Nettopreis vereinbart ist) oder den Bruttobetrag ohne Angabe des Mehrwertsteuerkennzeichens (wenn im Vertrag der Bruttobetrag vereinbart wurde).

Beispiel 1: Abrechnung des Wiedereinsatzes eines Leichtgewichtrollstuhls

(vertragliche Grundlage: Gesamt-Rahmenvertrag über die Einzelheiten der Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V)

Falsche Abrechnung:

Abrechnungs-positionsnummer	Leistungs-bezeichnung	Hilfsmittel-kennzeichen	Faktor	Mengen-einheit	Mwst-kennz.	Betrag
18.50.02.2096	Breezy BasiX	02	1	Stück	1	146,85 €
						146,85 €



Unter der APN des Hilfsmittels darf kein Gesamtbetrag abgerechnet werden. Führen Sie bitte die Kosten jeder einzelnen Position und ggf. dem Mehrwertsteuerkennzeichen auf.

Die korrekte Abrechnung sieht so aus:

Abrechnungs-positionsnummer	Leistungs-bezeichnung	Hilfsmittel-kennzeichen	Faktor	Mengen-einheit	Mwst-kennz.	Betrag
18.50.02.2096	Breezy BasiX	02	1	Stück	1	113,05 €
18.00.00.1028	Druckbremse einstellen	01	2	Stück	1	10,00 €
18.00.00.0052	Sitzkissen Standard	01	1	Stück	1	23,80 €
						146,85 €



Informationen zur Abrechnung von Hilfsmitteln



Beispiel 2: Abrechnung einer Neuversorgung mit einem konfektionierten Schutzschuh

Falsche Abrechnung:

Abrechnungs- positionsnummer	Leistungs- bezeichnung	Hilfsmittel- kennzeichen	Faktor	Mengen- einheit	Mwst- kennz.	Betrag
31.99.99.0003	Arbeitsminuten	01	1	Stück	1	185,83 €
						185,83 €



Die Leistungen dürfen nicht mit einem Gesamtbetrag unter einer beliebigen APN abgerechnet werden. Führen Sie bitte die Kosten jeder einzelnen Position und ggf. dem Mehrwertsteuerkennzeichen auf. Die korrekte Abrechnung sieht so aus:

Abrechnungs- positionsnummer	Leistungs- bezeichnung	Hilfsmittel- kennzeichen	Faktor	Mengen- einheit	Mwst- kennz.	Betrag
31.03.08.0001	Konfektionierte Schutzschuhe für Diabetiker	00	2	Stück	1	113,05 €
31.99.99.0003	Arbeitsminuten	01	50	Stück	2	48,15 €
31.99.99.0004	Hausbesuch	01	1	Stück	1	24,63 €
						185,83 €



Versorgungszeiträume

Bitte geben Sie die Versorgungszeiträume bei allen Abrechnungen, für die sie laut Vertrag erforderlich sind, korrekt an (z. B. bei Pauschalen, Mieten und zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln).

Hilfsmittelkennzeichen

Geben Sie bitte auch die vertraglich vereinbarten Hilfsmittelkennzeichen an. Erläuterungen zu einzelnen Kennzeichen können Sie hier nachlesen: www.aok-gesundheitspartner.de -> Datenaustausch.

Angabe der korrekten Vertragsnummer (Leistungserbringergruppenschlüssel)

Jeder Leistungserbringer ist verpflichtet, den Leistungserbringergruppenschlüssel – bestehend aus dem Abrechnungscode (1. und 2. Stelle) und dem Tariffkennzeichen (3. bis 5. Stelle) – anzugeben.

Abrechnungscode (AC):

Dieser Code deutet auf die Zulassung des Leistungserbringers hin und bezeichnet die Berufsgruppe.

Beispiele: 11 = Apotheke

16 = Orthopädieschuhmacher

15 = Sanitätshaus

Tariffkennzeichen (TK):

Das 5-stellige Kennzeichen bezeichnet den gültigen Tarifbereich des Leistungserbringers. Die ersten beiden Stellen stehen für das Bundesland. Für Niedersachsen ist das die „07“. Bundesweit geregelte Verträge haben die „00“. Die restlichen drei Stellen des Kennzeichens ordnen dem Gesundheitspartner eine abrechnungsfähige Gebührenvereinbarung der jeweiligen Krankenkasse zu. Die für Ihre Abrechnung vorgesehenen Tariffkennzeichen stehen im jeweils gültigen Vertrag bzw. auf der Preisvereinbarung.

Bitte verwenden Sie die korrekten Vertragsnummern der AOK Niedersachsen.

Informationen zur Abrechnung von Hilfsmitteln



Faktor

Bitte geben Sie im Datenträgeraustauschverfahren ausschließlich Stückzahlen an.

Ausnahmen:

- Produktgruppe 17: Lymphatische Versorgungen
- Produktgruppe 08: Einlagen

Beispiel: Abrechnung von 1 Paar konfektionierten Schutzschuhen für Diabetiker

Geben Sie den Faktor mit 2 Stück an – nicht mit 1 Paar.

Falsch:

Leistungsbezeichnung	Faktor	Mengen- einheit
Konfektionierte Schutzschuhe für Diabetiker	1	Paar



Richtig:

Leistungsbezeichnung	Faktor	Mengen- einheit
Konfektionierte Schutzschuhe für Diabetiker	2	Stück



Weiterführende Informationen

Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den Krankenkassen die von ihnen erbrachten Leistungen per elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern, zu bezeichnen und zu übermitteln (§ 302 SGB V). Werden die Daten nicht elektronisch übertragen oder maschinell verwertbar auf Datenträgern übermittelt, müssen wir die Daten erfassen. In diesem Fall kürzen wir die Rechnung pauschal um 5 Prozent des Rechnungsbetrages (§ 303 Abs. 3 SGB V).

WICHTIGER HINWEIS (§ 303 SGB V)

Bitte beachten Sie die korrekte und vollständige Angabe der Daten. Wir müssen die fehlerhaften Daten manuell berichtigen, wodurch uns ein nicht unerheblicher Aufwand entsteht. Daher behalten wir uns vor, für die Nach Erfassung Ihrer fehlerhaften Datensätze pauschal bis zu 5 Prozent des Rechnungsbetrags von der Rechnung abzuziehen.



Aktuelle Informationen können Sie auf www.aok-gesundheitspartner.de/nds nachlesen.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Serviceberatung unter 04242 591-13098 oder per E-Mail: Hilfsmittel@nds.aok.de